Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 94 (1957)

Heft: 94

Artikel: Französische Emigranten in Frauenfeld 1791-1798

Autor: Leisi, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584565

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Französische Emigranten in Frauenfeld 1791 – 1798

Von Ernst Leisi

1. Wohnungsverhältnisse im alten Frauenfeld

Bekanntlich wurde Frauenfeld im 18. Jahrhundert durch die zwei großen Brände vom 19. Juli 1771 und vom 24. Oktober 1788 fast vollständig vernichtet. Die erste der beiden Katastrophen traf die obere Stadt von der Kirchgasse bis zum Obertor und der katholischen Kirche; das zweite Ereignis verheerte den untern Teil der Vordergasse und des Mittelgäßlis und legte unter anderm das Rathaus und das Niedertor neben dem Schloß samt der reformierten Schule in Asche. Das Quartier, welches von der ersten Feuersbrunst heimgesucht worden war, konnte als das vornehmere gelten. Dort hatten die ansehnlichen Häuser der Freiherren von Rüeplin, von Reding und Würz gestanden; dort waren auch (abgesehen vom alten Zürcherhaus, dem «Schwert») die Absteigequartiere der Ehrengesandten gewesen, welche von den Kantonen und den zugewandten Orten an die Tagsatzung geschickt wurden. Jede einzelne Gesandtschaft bestand aus zwei Standesvertretern, einem Weibel und einem Reitknecht, benötigte also in Frauenfeld ziemlich viel Wohnraum. Nach dem ersten Brandunglück ersuchten die Familien, welche bisher Gesandte aufgenommen hatten, die betreffenden Kantone um Darlehen oder Beiträge an die Neubauten. So gelang es ihnen, die Häuser größer und stattlicher wieder aufzubauen, als sie vorher gewesen waren. Oft glückte es ihnen, von einem Nachbarn, der nicht mehr bauen wollte, einen Hausplatz zu erwerben und dann ihrem Neubau die doppelte Breite zu geben. So erlangte das Luzernerhaus, jetzt Thurgauisches Museum, seine stattliche Fassade; auch das Bernerhaus konnte um eine Hausbreite vergrößert werden. Der «Krone» (bis 1833 Gasthof, jetzt Kreditanstalt) konnte der Besitzer, Stadtrichter Josef Ulrich Rogg, ebenfalls die doppelte Breite verschaffen. Hier pflegten die Gesandten von katholisch Glarus einzukehren. Daneben erbaute Alberic Locher von Freudenberg ebenfalls auf zwei Hausplätzen das schöne Haus zur «Palme», wo die Abgeordneten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell I. Rh. und der Fürstabtei St. Gallen abstiegen. Von 1817

bis 1833 diente die «Palme» der «Krone» als Dependance. Im «Hirschen» bei Melchior Neuweiler (jetzt Verlag der «Thurgauer Volkszeitung») hatten die Vertreter von reformiert Glarus, Stadt St. Gallen und Schaffhausen ihr Absteigequartier. Daneben wurde ein neues Zürcherhaus (jetzt A. Brockmann) mit doppelter Breite gebaut und von 1790 an durch die Zürcher Abordnung benützt. Ebenso ergriff der katholische Stadtschreiber Placidus Rogg die Gelegenheit, um seinem Gasthaus zum «Schäfle», jetzt Volksbank, die doppelte Grundfläche zu geben; doch seine Hoffnung, die Gesandten von Uri und Schwyz in seinem Etablissement aufnehmen zu können, ging anscheinend nicht in Erfüllung.

Die Session der Tagsatzung begann jeweilen am Montag nach St. Peter und Paul, also um den 1. Juli herum, und dauerte gewöhnlich drei Wochen; nur ausnahmsweise gaben die Geschäfte Veranlassung zu längern Verhandlungen oder zu einer Sitzung in einer andern Jahreszeit. Somit waren die Gastzimmer der Gesandtenhäuser in Frauenfeld durch diese Besucher nur einen kleinen Teil des Jahres in Anspruch genommen. Man sah es deshalb nicht ungern, daß nach dem Ausbruch der französischen Revolution fliehende Adelige und höhere Geistliche in Frauenfeld Unterkunft suchten. Die Flucht der beiden obern Stände begann in Frankreich gleich nach dem Sturm auf die Bastille (14. Juli 1789). Nicht nur in der Hauptstadt wurde die Lage für sie gefährlich, sondern auch auf dem Lande, wo die verachteten und furchtbar ausgenützten Bauern sich erhoben, an vielen Orten die Schlösser plünderten und verbrannten und manche Angehörige der höhern Schichten niedermetzelten. Nach dem kleinen und unbekannten Frauenfeld kamen die Emigranten zwar nicht vor 1791 und etwas zahlreicher erst, als die Erstürmung der Tuilerien durch den Pöbel (10. August 1792) und die Septembermorde jedem Mitglied der vornehmern Gesellschaft zeigten, wessen es sich zu versehen hatte. Die Revolutionstruppen besetzten 1792 auch Savoyen, das damals noch nicht zu Frankreich, sondern zum Königreich Piemont gehörte; deshalb findet man nach diesem Zeitpunkt auch piemontesische Emigranten mit französischen Namen in Frauenfeld. Der Grund, weshalb einige Flüchtlinge gerade das Städtchen an der Murg aufsuchten, war wohl die Möglichkeit, hier billig, wenn auch langweilig, leben zu können; außerdem waren die größern Orte bald überfüllt.

Als die französischen Revolutionsheere in die Nähe kamen – sie besetzten 1796 für einige Zeit die Stadt Konstanz – verlangte das Syndikat (die im Thurgau regierenden Kantone), daß die Fremdlinge weiter zögen. Sie taten es zum größten Teil; doch befanden sich einige französische Familien, die spät gekommen waren, noch Anfangs 1798, unmittelbar vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft, in Frauenfeld.

Wir versuchen hier, die Erlebnisse der Flüchtlinge in unserer Gegend zusammenzustellen. Was über sie berichtet werden kann, stammt zum größten Teil aus dem Frauenfelder Ratsprotokoll, auch etwa aus dem katholischen Pfarrbuch jenes Jahrzehnts.

2. Die Familie Midy d'Andé und die Gräfin Calichiopoli

Am 9. November 1791 ersuchte der Prokurator Struppler den Großen Rat von Frauenfeld im Namen der Frau Eugenia Midy d'Andé von Rouen, ihr und ihrer Familie für einige Zeit den Aufenthalt in Frauenfeld zu gestatten. Der Rat gewährte ihn auf ein Jahr und überließ die Bestimmung der Taxe der Diskretion der Dame. Sie entrichtete zwei Louisdor, die der Seckelamtsrechnung zugesprochen wurden. Der Rat erkannte aber, daß in Zukunft von dem «Stadtgeld» nur die Hälfte diesem Amt, die andere Hälfte der Stadt selber zufallen solle. Auch das Oberhaupt der Familie, Louis Emanuel d'Andé, und die Tochter Marie Eugénie nahmen Wohnsitz in Frauenfeld. Die Emigranten freundeten sich mit der Familie des Barons Josef Ludwig Reding von Biberegg (1743-1799) an, welcher damals Landschreiber im Thurgau war. Er hatte nach dem ersten Stadtbrand das schöne, noch heute bestehende Haus in Frauenfeld neben der katholischen Kirche gebaut, wo sich jetzt die Eisenhandlung Keller befindet. Besonders die jüngere Generation empfand Sympathie für einander, und so trat denn Baron Franz Xaver Reding von Biberegg (1768–1812) mit Marie Eugénie d'Andé in die Ehe. Die Trauung fand am 12. September 1792 in der Kapelle Bernrain bei Emmishofen statt und wurde vollzogen von dem Freiherrn Johann Evangelist von Thurn-Valsassina, Domherrn zu Konstanz. Den jungen Ehemann ließ der Landvogt bald darauf in das Amt seines Vaters nachrücken, machte ihn also zum Landschreiber. Er hatte geistige Beweglichkeit genug, um sich nach dem Umsturz von 1798 mit den neuen Verhältnissen abzufinden; seine thurgauischen Mitbürger wählten ihn 1803 in die Regierungskommission, und von 1804 an bis zu seinem Tode war er thurgauischer Regierungsrat.

Auch seine Gattin, das Mädchen aus der Fremde, machte sich beliebt. Sie ließ sich von dem Bauern Ignaz Benz im Junkholz erbitten, seinem Töchterlein Patin zu sein. Selber schenkte sie ihrem Manne bald zwei Kinder, von denen das erste, Marie Eugénie, den Schultheißen von Luzern, Xaver Pfyffer von Heidegg, und die Großmutter Eugénie Midy zu Gevattern erhielt; es blieb leider nicht lange am Leben. Beim zweiten Kind, Elisabeth Eugénie Henriette, standen seine Großeltern Midy d'Andé am Taufstein. Seit mehreren Jahrzehnten hatte in Frauenfeld keine Firmung stattgefunden; auch in Frankreich hatte man in den Wirren der

Revolution nicht an dieses Sakrament gedacht. Am 16. August 1797 wurde endlich in Frauenfeld wieder eine Firmung vorgenommen und zwar durch den Suffraganbischof und Domherrn Wilhelm Josef Leopold von Baden. Er firmte zusammen mit den Firmlingen aus der Gemeinde Frauenfeld die kleine Tochter Xaver Redings und zugleich deren Mutter. Die Firmpatin der Kleinen stammte aus der angesehenen Familie Rogg; für die zu firmende Landschreiberin übernahm deren Schwiegermutter, Maria Elisabeth Freifrau von Reding, geb. Rogg, dieses christliche Amt.

In derselben Sitzung, wo der Große Rat im Spätherbst 1791 über die Zulassung der Familie Midy d'Andé zu beraten hatte, gab er auch einer italienischen Dame in mittleren Jahren die Bewilligung zum Aufenthalt. Der Prokurator Vogler trug vor, daß ihm Herr Chevalier Louis Benjamin de Montfrédy, «so mit einem italienischen Frauenzimmer gesundheitshalber und wegen eingefallener rauher Witterung für einige Monate sich hier aufzuhalten gesinnet, aufgetragen, die Erlaubnis hiezu geziemend auszubitten.» Der Rat erteilte seine Zustimmung, verlangte aber, daß der Name der Reisenden, die in der «Krone» abgestiegen war, auf der Kanzlei eingetragen würde. Es handelte sich um eine Gräfin Calichiopoli, deren Gatte damals wahrscheinlich schon gestorben war und aus Korfu stammte.

An der Ostküste dieser Insel befindet sich etwas südlich von der Hauptstadt an einem kleinen Strandsee ein Dorf Kalikiopulo, nach dem offenbar der griechische Adelige seinen Namen geführt hatte. In jenes Gewässer ergießt sich ein Bach Kressida, in den sich nach der Überlieferung der göttliche Dulder Odysseus rettete und wo er auch mit der Königstochter Nausikaa zusammentraf, nachdem ihn der Sturm drei Tage auf dem entfesselten Meer herumgetrieben hatte. Die Jonischen Inseln gehörten damals nicht mehr den Türken, sondern der Republik Venedig, bis sie Napoleon 1797 für Frankreich in Besitz nahm. Die Gräfin selber scheint in Italien zu Hause gewesen zu sein; wenigstens wohnten ihre Verwandten, auch ihr Sohn, in diesem Lande.

So nahm denn die Gräfin Elisabeth Calichiopoli mit ihrer Kammerfrau und ihrem Kavalier Montfrédy Wohnung in der «Krone» beim Stadtrichter Josef Ulrich Rogg. Aber ihr Gesundheitszustand erlaubte ihr nicht mehr, Frauenfeld zu verlassen. Als sie Anfangs Mai 1792 fühlte, daß ihre Kräfte schwanden, ließ sie den Ratsherrn J. J. Fehr, den Stadtfähnrich Laurenz Rogg und den Stadtschreiber Placidus Rogg zu sich ins Gasthaus kommen, um ihnen Angaben über ihre Vermögensverhältnisse zu machen. Diese Erklärungen wurden in Anwesenheit des Chevaliers niedergeschrieben und sowohl mit dem Siegel der Stadt als demjenigen der Dame beglaubigt. Am folgenden Morgen schenkte die Kranke ihrer Kammermagd in Anwesenheit einiger katholischer Geistlichen zwei goldene Ringe und

Kleider. Noch am gleichen Tag, am 19. Mai, ging ihr Leben zu Ende. Die Gräfin hatte den Kapuzinern in Frauenfeld ein Legat gemacht und wurde deshalb gleich andern Wohltätern des Ordens in ihrer Kirche beigesetzt. Das Kapuzinerklösterchen erfuhr aber 1848 das Schicksal der Aufhebung zusammen mit den andern thurgauischen Stiften, und seine Kirche wurde für einige Jahre profaniert. Deshalb ließ die katholische Kirchenvorsteherschaft am 1. September 1852 die Gebeine von 61 darin begrabenen Kapuzinern und von 9 Wohltätern, darunter die der Gräfin Calichiopoli, ausgraben und vor dem Kreuzaltar der Stadtkirche wieder einsenken.¹

In bezug auf die Hinterlassenschaft walteten die Behörden von Frauenfeld ihres Amtes. Die gleichen Herren, welche die letzten Verfügungen der fremden Reisenden entgegengenommen hatten, fanden sich sofort nach ihrem Ableben wieder ein, um endgültig die «Secretur» an ihrer Habe vorzunehmen. In vier Koffer und Kistchen verpackt, wurden die Wertsachen nach dem Haus von Schultheiß Josef Nikolaus Maximin Rogg (dem Luzernerhaus) gebracht, die Schlüssel dazu aber, sowie das «Insigill» der Gräfin, beim reformierten Stadtschreiber Fehr hinterlegt.

Schultheiß Rogg machte dem Kleinen Rat am 22. Mai 1792 Mitteilung vom Hinscheiden der Gräfin und den amtlichen Anordnungen. Zunächst mußte an den Agenten (Vermögensverwalter) der Verstorbenen geschrieben werden, wobei der Chevalier de Montfrédy noch ein Guthaben von 500 Zechinen (etwa 2500 Gulden) anmeldete. Ferner hatte man die Erben in Venedig und Neapel zu benachrichtigen; insbesondere ging auch ein Brief an den Obersten des Regiments in Neapel ab, in dem der Sohn der Gräfin Calichiopoli diente. König von Neapel war damals noch bis 1799 der schlaffe Ferdinand IV. aus dem Hause Bourbon, der sich von seiner Gemahlin Marie Karoline, einer Schwester der Königin Marie Antoinette und dritten Tochter der Kaiserin Maria Theresia, leiten ließ.

Die Ordnung der Hinterlassenschaft dauerte aber noch einige Zeit. Am 6. Oktober 1792 beschloß der Rat, entsprechend einem Schreiben von Dr. Crivelli in Mailand, ein vollständiges Inventar des Nachlasses aufzunehmen. Damit betraute er die sogenannten drei Räte, nämlich den regierenden und den stillstehenden Schultheißen und einen dritten, mit ihnen von der Bürgerschaft gewählten Beamten. Am ersten November verlangte ein Herr Josef Brossard aus Mailand, daß die verzeichneten Gegenstände geschätzt würden. Bei diesen Maßregeln war jedesmal auch der Chevalier dabei und erinnerte an seine Forderung von 500 Zechinen oder Dukaten. Es entstand ein eigentlicher Prozeß; auf der einen Seite war Herr Louis Benjamin de Montfrédy, vertreten durch den Prokurator

¹ Kuhn, Thurgovia Sacra, Männerklöster, Nachtrag.

Vogler, auf der andern Seite standen Josef Brossard und seine Schwester Helena nebst Dr. Crivelli, in deren Namen die Gebrüder Neuweiler & Co. in Frauenfeld die Sache führten. Am 24. April 1793 wurden endlich die 500 Zechinen ausbezahlt; aber noch im Juli des Jahres befanden sich die Effekten der Gräfin unter Sequester. Von da an verlieren sich die Spuren der offenbar recht wohlhabenden Familie.

3. Die Emigranten vom Spätherbst 1792

Der Tuileriensturm vom 10. August 1792, in dem bekanntlich die Schweizer Garde ums Leben kam, und die anschließenden Septembermorde erschreckten Adel und Geistlichkeit in Frankreich derart, daß die Angehörigen dieser Stände wieder zu Tausenden ins Ausland flohen und sogar in der kleinen Stadt an der Murg erschienen. Am 13. November 1792 teilte der Prokurator Vogler dem Großen Rat in Frauenfeld, von dem der Kleine Rat einen Bestandteil bildete, geziemend mit, daß er von vier französischen Familien den Auftrag erhalten habe, für sie um die Bewilligung des Aufenthalts während des nächsten Winters zu bitten. «Sie verhofften, da sie sich still und ruhig verhalten werden, auch Empfehlungen von einigen hohen Häuptern aus denen hohen Ständen bei einigen hiesigen Herren eingegangen seien, daß ihnen um so eher geneigt entsprochen werde.»

Die Gesuchsteller waren

- 1. Der Graf von Gruel-Gruyere aus der Provence, ehemaliger Syndikus des Adels der Dauphiné, und seine Familie.
- 2. Der Vicomte von Boisse, maréchal de camp (= Brigadegeneral), mit Familie, ehedem wohnhaft in Paris.
 - 3. Der Vicomte und die Vicomtesse von Vezet, vordem wohnhaft zu Besançon.
- 4. Frau und Fräulein de Feuille und Herr de Bergier, gleichfalls aus Frankreich. Der Rat erlaubte den bemeldeten Familien den Aufenthalt für den Winter und

stellte die Stadtgelder ihrer Diskretion anheim.

In derselben Sitzung hatte der Rat noch über die Zulassung mehrerer anderer Familien zu entscheiden. Der Stadtfähnrich Vogler stellte geziemend vor, daß er von dem Marquis und der Marquise von Lusignan und von der Marquise von Risi und St. Paul den Auftrag erhalten habe, anzufragen, ob den Herrschaften auf ein Jahr der Aufenthalt gestattet würde. Überdies verwendete sich Stadtfähnrich Laurenz Rogg, Wirt zum «Kreuz», für den Marquis und die Marquise von Montbeillard. Alle diese Gesuche fanden ebenfalls Genehmigung, wobei für das «Stadtgeld» eine feste Taxe bestimmt wurde, während die Steuer für das Seckelamt der Diskretion der «Toleranten» anheimgestellt war. Die Marquis und Marquisen führen jedoch weiterhin im Protokoll nur den Grafentitel und auch die

Namen selber zeigen leichte Veränderungen. Vermutlich hatte der Stadtschreiber Placidus Josef Ludwig Rogg, Wirt zum «Schäfle», einige Mühe, die fremdländischen Namen schon auf ersten Anhieb richtig zu schreiben. Zuverlässiger ist vielleicht die Orthographie im katholischen Pfarrbuch. Auch der Stadtpfarrer Bidermann kam nämlich bisweilen in die Lage, über die adeligen Gäste Eintragungen zu machen.

Der Graf oder Vicomte Josef Lukas Johann Baptist Hippolyt von Vezet¹ und seine Gemahlin Françoise Emilie de Gamigney wurden im Exil von Kindersegen überrascht. Als der Graf am 28. Februar 1797 bei Pfarrer Bidermann seine Tochter zur Taufe meldete, gab er für sich selber folgende Würden und Titel an: Baron des Heiligen Römischen Reiches, Ratgeber des allerchristlichsten Königs in allen seinen Räten, Präsident des Parlaments in der Stadt Besançon, Herr des Ortes Vezet, aller Zubehörden, Herr von Thesé, Port de Lené, Chissé, Rennes-la-Chapelle, der Baronie Vengrenans usf. Pate war sein Standesgenosse Anton René Vicomte von Boisse, der sich bezeichnete als maréchal de camp (Brigadegeneral), Ritter des königlichen und militärischen Ordens St-Ludwig, Baron von Maulle, Aulné, Alleux, Leroi und Herr der Grafschaft Lamotte. Als Patin ist angegeben Elisabeth Friederike Auguste von Zweibrücken, Marquise von Chastellier und Dumesnil, die sich jedoch durch Antonie Franziska Spiritus von Boisse, die Tochter des Paten, vertreten ließ.

Der Marquis von Lusignan entstammte wohl jenem berühmten Geschlecht aus der Landschaft Poitou, von dem ein Zweig von 1192 bis 1489 über die Insel Zypern regiert hatte.

Statt eines Marquis von Risi und St. Paul wird im Ratsprotokoll etwas später ein Graf von Rescès, piemontesischer Offizier, genannt; auch sein Kammerdiener Philipp Thoras stammt aus Piemont, nämlich aus Villeneuve im Aostatal. Dagegen wird die Heimat des Herrn Savoyen sein, das bis 1860 zum Königreich Piemont gehörte, 1792 aber von der Revolutionsarmee unter Montesquiou besetzt und zum Departement Montblanc umgewandelt wurde. Der Stammsitz des Grafen dürfte das Dorf St. Paul oberhalb Evian gewesen sein.

Man sieht, diese Aristokraten hielten an ihren alten Titeln und Rechten fest; sie glaubten wohl auch, daß mit Hilfe der fremden Heere die frühern Zustände bald wieder hergestellt werden könnten. Aber diese Erwartungen blieben Chimären. Die alten Gerichtsherrschaften waren aufgehoben, die Güter verteilt; an die Stelle der alten Baronien, Grafschaften und Herzogtümer waren auf Grund

¹ Ein Dorf Vezet liegt an der Romaine, einem Nebenfluß der Saône, Departement Haute-Saône. Die übrigen Örtlichkeiten lassen sich nicht finden, sind vielleicht auch verschrieben. La Motte kommt mehrmals vor.

der Verfassung von 1791 die 83 Departemente mit ihren einheitlichen Verwaltungs- und Gerichtsbeamtungen getreten.

Unter den Flüchtlingen befand sich ein Ehepaar de Montbeillard, das bei der ersten Nennung als Marquis und Marquise, später aber nur mit dem Grafentitel aufgeführt wird. Die jetzt Montbéliard genannte Stadt, nicht weit vom Zusammenfluß der Allaine mit dem Doubs gelegen, hatte von 1397 bis 1793 zu Württemberg gehört, war der Reformation beigetreten und bildete den Sitz einer Seitenlinie der Grafen und Herzoge von Württemberg. Man möchte vermuten, daß der Graf Carl Leopold von Montbeillard diesem süddeutschen Geschlecht entstammte, zumal da ihn das Pfarrbuch auch «von Homburg» nennt.

Die Emigranten verbrachten den Winter 1792/93 schlecht und recht in der kleinen Stadt und fanden das Leben in Frauenfeld sicher recht langweilig. Pupikofer¹ weiß zu berichten, sie hätten hier wie anderwärts ein zügelloses Leben geführt zum Ärger der Bessergesinnten unter ihnen und zum Schaden schlecht gesinnter Bürger. Im Ratsprotokoll finden sich freilich über die «Toleranten» in Frauenfeld keine derartigen Nachrichten. Sicher ist aber, daß sie die Stille des Städtchens schließlich satt hatten. Am 14. März 1793 brachte der Ratsherr Johann Kaspar Fehr im Großen Rat ein «Ansuchen des mehreren Teils der angesehensten französischen Emigrierten» vor: «Weilen sie auf einige Zeit sich in die Kaiserlich-Königlichen Staaten zu begeben und in eint oder anderer Stadt sich etwas Zeit aufzuhalten gedenken, so bitten sie, an Herrn Stadtkommandanten in Konstanz eine Empfehlung geneigt gelangen zu lassen, damit er die Bewilligung dazu an höchster Behörde auswürke.» Der Text für die Empfehlung, welcher bereits aufgesetzt war, wurde vom Rat «gänzlich genehmigt».

Nun war freilich Konstanz, das seit 1548 als österreichische Landstadt bescheiden vegetierte, damals auch keine Großstadt, sondern das Gras wuchs aus dem Pflaster seiner Gassen hervor. Die übermäßig große Zahl seiner Welt- und Ordensgeistlichen hatte zwar etwas abgenommen, seitdem Kaiser Josef II. den Klöstern der Augustiner, der Dominikaner, der Franziskaner und der Kapuziner 1785, 1786 und 1788 die Aufnahme von Novizen verboten hatte. Dafür strömten in den neunziger Jahren französische Flüchtlinge herbei und zwar in viel größerer Menge als nach Frauenfeld. Im Jahr 1792 zählte man 676 Emigranten, darunter über 200 Geistliche. Diesem Stand gehörten zum Beispiel die Erzbischöfe von Paris und von Avignon an, ferner die Bischöfe von Langres, St-Malo, Embrun², Comminges³, Troyes und Basel, endlich der Großmeister des Malteserordens.⁴

¹ Geschichte des Thurgaus, 2. Band, S. 877.

² Departement Hautes-Alpes.

Landschaft in den Departementen Haute-Garonne, Ariège und Gers.
J. Laible, Geschichte der Stadt Konstanz, S. 136.

Im Jahr 1794 stieg die Zahl der Flüchtlinge sogar auf 881; dabei hatte die Stadt neben diesen Zuzüglern und der österreichischen Garnison nur etwa 3600 Einwohner. In Konstanz bestand seit 1784 auch eine Kolonie von 270 Genfer Uhrmachern, die aus politischen Gründen ihre Heimat verlassen hatten. Die französische Sprache war also in der alten Konzilstadt sehr reichlich vertreten, und man begreift, daß es die Emigranten von Frauenfeld dorthin zog. Ihre Anwesenheit am Bodensee war übrigens nicht ohne Nutzen für das Städtlein an der Murg. Es heißt, die Vicomtesse de Boisse habe es durch ihre Fürsprache dahin gebracht, daß eine Salzlieferung für Frauenfeld freigegeben wurde, die man dort aufgehalten hatte. Der Rat schenkte aus Dankbarkeit der Dame das schuldige Aufenthaltsgeld.¹

4. Streit um den Nachlaß des Grafen von Montbeillard

Als der einundsiebzigjährige Graf Carl Leopold von Montbeillard und Homburg, Herr zu Croisell, am 25. Juli 1793 einen Besuch in Konstanz machen wollte, erlitt er in der Gegend von Wäldi einen Schlaganfall. Seine Leiche wurde in Kreuzlingen beigesetzt; dagegen blieb die Gräfin mit ihrem Neffen Colligny vorläufig in Frauenfeld. Der Rat besprach am 6. August den Todesfall und ließ sogleich den Nachlaß des fremden Aristokraten aufnehmen. Anwalt der Gräfin wurde zunächst der hier anwesende Staatsrat Le Noir; weiterhin verteidigte ihre Rechte der Prokurator Josef Alberich Locher von Frauenfeld. Am 29. August 1793 erhob ein Freiherr von Waldner-Freudenstein in Aarau Anspruch auf das Erbe des Grafen, da seine noch unmündigen Kinder durch ihre Mutter mit dem Verstorbenen verwandt seien. Ihn unterstützte eine weitere Verwandte, die Freifrau Eleonore Charlotte von Sandersleben, verwitwete Gräfin de Lucinges², geborene de Colligny, welche in Neus (Nyon) wohnte. Ihr Anwalt in Frauenfeld war der Ratsherr Bommer. Die Waldnerschen Kinder konnten nicht von ihrem Vater vertreten werden, sondern erhielten in Aarau einen Curator (Vormund), den Dragonerleutnant Ernst. Dieser gab dem Ratsprokurator Wüest in Frauenfeld den Auftrag, ihre Interessen wahrzunehmen.

Zuerst aber beschloß der Rat, unbekannte Erben des Grafen durch eine Anzeige in der Presse von seinem Tod in Kenntnis zu setzen. Es gab jedoch damals im ganzen Thurgau weder eine Druckerei noch eine Zeitung; deshalb wurden allfällige Interessenten durch eine Anzeige in den beiden Schaffhauser Blättern³ und

¹ Pupikofer, Frauenfeld, S. 388.

² Lucinges, am Abhang der Voirons über Annemasse, in der Landschaft Faucigny (Savoyen).

³ Sie hießen «Post- und Ordinaire Schaffhauser-Zeitung», gegründet um 1700, und «Hurtersche Schaffhauser-Zeitung», gegründet 1730.

in einer «französischen Bern-Zeitung», also einem waadtländischen Blatt, aufgefordert, sich zu melden. Schon am 4. September empfahl sich als Miterbe ein Herr Friedrich August von Rothberg aus Rheinweiler (Markgräflerland). Da er keine Beweise für seine Ansprüche vorlegen konnte, fiel er bald außer Betracht. Es war natürlich für alle Emigranten, da sie ja aus dem von der Revolution erschütterten Frankreich keine Urkunden beziehen konnten, sehr schwer, ihre Rechte zu beweisen. Graf Colligny, der Neffe der Gräfin de Montbeillard, und Frau von Sandersleben, die vermutlich die Schwester Collignys war, verzichteten für sich persönlich zum vornherein auf einen Anteil an der Erbschaft, interessierten sich aber für die Ansprüche der Kinder Waldner.

Und nun begann ein langer Prozeß, eine echt altthurgauische Trölerei, zwischen der Gräfin Montbeillard, den Waldnerschen Kindern und der Freifrau von Sandersleben oder vielmehr zwischen ihren Anwälten Locher, Wüest und Bommer, die sich ganze zwei Jahre hinzog. Jedesmal wenn die Sache spruchreif schien, verlangte einer der Advokaten noch Dilation (Fristverlängerung), weil er von einem französischen Brief noch keine Übersetzung habe, weil dem Klienten ein Schriftstück noch nicht übergeben worden sei oder weil noch Beweisstücke fehlten. Zwischenhinein meldete sich der Kammerdiener des verstorbenen Grafen, Nicolas Marizy von Châlons-sur-Marne, wegen rückständigen Lohns von 267 Gulden 17 Kreuzern. Da die Gräfin während des Prozesses über das Vermögen nicht verfügen konnte, mußte er ein ganzes Jahr unnütz in Frauenfeld bleiben. Er hatte einen Eid darüber zu schwören, daß seine Forderung richtig sei. Der Anwalt Wüest legte Verwahrung dagegen ein, daß etwas von der Erbmasse weggenommen werde. Doch am 7. August 1794, ein gutes Jahr nach dem Tode des Grafen, beschlossen der Kleine und der Große Rat endlich, daß die privilegierte Forderung Marizys befriedigt werden solle.

Eines Tages eröffnete Prokurator Locher, daß eine verwittibte Madame de Malzen ein Guthaben von 600 Louisdor geltend mache, die ihr die Gräfin schulde, weshalb durch Schultheiß Rogg deren Vermögen mit Arrest belegt worden sei. Locher verlangte Aufhebung dieser Verfügung. Der Kleine Rat beschloß am 18. Februar 1795, nachdem er auch den Gegenanwalt Wüest angehört hatte, die Entscheidung zu verschieben, bis die Begründung für die Forderung vorliege. Aber schon jetzt verhängte er über die beiden Fürsprecher Ordnungsbußen wegen unanständiger Ausdrücke, und zwar sollte Locher 1 Pfund, Wüest ein halbes Pfund bezahlen. Wüest versprach, in vier Tagen dem Rat die Schuldtitel seiner «Konstituentin» (Klientin) vorzulegen. Der Fall kam aber nie mehr vor die Behörde; wahrscheinlich war die Dame de Malzen nicht imstande, ihre unglaublich hohe Forderung zu begründen. Der Louisdor galt nämlich 11 Gulden und der Gul-

den (damals dem Pfund gleich) hatte eine Kaufkraft wie 30 heutige Franken; er zerfiel in 60 Kreuzer, auch in 15 Batzen oder 20 Groschen oder 240 Pfennige oder 480 Heller. Die Forderung der Dame hätte sich somit auf gegen 200 000 heutige Franken belaufen; sie dürfte aber nichts davon erhalten haben.

Die Rechtslage der Gräfin war bedeutend besser als die der Gegner. Sie stammte aus Caen in der Normandie und besaß einen Ehekontrakt nach den Gesetzen ihres Landes. Darnach sollte sie beim Tode ihres Gatten die vorhandene Barschaft und die Fahrnis (Silberzeug, Kleider, Reisekutsche) erhalten. Der weitaus größere Teil des Vermögens dagegen (Schlösser und Ländereien, Ansprüche auf Grundzinsen und andere Einnahmen der Feudalzeit) war unter der Herrschaft der Jakobiner verloren. Deshalb versuchten die Advokaten der Waldnerschen Kinder die Gültigkeit des Ehekontrakts anzufechten, indem sie behaupteten, die vorhandene Erbschaft müsse nach den einheimischen Gesetzen zum kleinern Teil an die Wittib und zum größern an die Blutsverwandten des Verstorbenen fallen. Der sensationelle Handel kam vor die Tagsatzung der regierenden Orte, das Syndikat. Prokurator Locher konnte am 18. Hornung 1795 dem Kleinen Rat mitteilen, daß durch Syndikatsbeschluß der Ehekontrakt der Gräfin anerkannt sei und daß ihr also der ganze hier vorhandene Nachlaß zufalle.

Damit war der eigentliche Prozeß zu Ende. Die Gräfin hatte seinen Abschluß nicht in Frauenfeld abgewartet, sondern hatte schon ein Jahr vorher ihren Reisewagen durch einen bei Schultheiß Fehr hinterlegten Geldbetrag aus der Beschlagnahme ausgelöst und war nach Konstanz gefahren. In Frauenfeld wurde aber weiter prozessiert und zwar über die Bezahlung der Anwaltskosten. Prokurator Locher erklärte am 2. Juni 1795 vor dem Kleinen Rat, da seine Frau Konstituentin vom Syndikat ein obsiegliches Urteil erhalten habe und dieses in Rechtskraft erwachsen sei, so habe er Herrn Ernst und Frau von Sandersleben zu einer Kosten-Moderation (Bereinigung) eingeladen. Sie erschienen aber nicht, Oberleutnant Ernst mit der Entschuldigung, er sei inzwischen als Vormund der Waldnerschen Kinder zurückgetreten, die Sache gehe ihn also nichts mehr an, und Frau von Sandersleben wollte die Abrechnung nicht erhalten haben. Am 18. August 1795 beschloß deshalb der Kleine Rat, wegen der Rechnung Lochers, die der Rat inzwischen von 553 Gulden auf 408 fl. «moderiert» hatte, an die Stadt Aarau zu schreiben, und sich zugleich beim bernischen Landvogt von Rodt in Nyon zu erkundigen, wer dort Exekutionsgeschäfte besorge. Damit verschwindet die langwierige Angelegenheit endlich aus dem Frauenfelder Ratsprotokoll. Vermutlich hatte der Prokurator den Beistand des Rates nicht mehr nötig, weil das Honorar eingegangen war.

Ein neuer Trupp von Emigranten kam zu Beginn des Frühlings 1793 in Frauenfeld an. Prokurator Georg Josef Rogg stellte dem Kleinen und dem Großen Rat am 7. März geziemend vor, daß eine Anzahl Flüchtlinge, die sich zum Teil bereits in Welsch-Bern aufgehalten hätten, zum Teil von angesehenen Personen Empfehlungen mitbrächten oder mit bereits anwesenden «Toleranten» verwandt seien, um Zulassung zum Aufenthalt in Fauenfeld ersuchten, nämlich Herr Le Noir, Staatsrat, der Marquis de Vesce, Hauptmann, der Graf von Marsain, die Herren von Vichy, von Cotton, Sarrasin de Germainviller, Chevalier, und Graf Touiglan, Hauptmann. Der Rat erkannte, daß sie alle für ein Jahr aufgenommen seien, also nach seinem Ablauf den Consens erneuern müßten, und daß jeder für die Annahme und den Schutz 2 neue Louisdor zu bezahlen hätte. Der neue Louisdor (seit 1789) war etwas weniger wert als der alte, das Verhältnis war wie 39 zu 41.

Im Oktober desselben Jahres kam wieder eine vornehme Familie aus Frankreich an, der Marquis de Messet mit Frau Gemahlin, einem Knaben und Domestiken. Da der Marquis eine Empfehlung von Bürgermeister Ott aus Zürich mitbrachte, fanden er und seine Familie bei Schultheiß Fehr Unterkunft. Der Rat gab ihnen am 17. Oktober 1793 für einen Louisdor «Toleranz» auf ein Jahr, nachdem sie versprochen hatten, sich still, honett und zu allgemeiner Satisfaktion zu betragen.

Als Merkwürdigkeit sei hier noch erwähnt, daß in derselben Sitzung des Kleinen und Großen Rates der Ratsherr Kaspar Fehr auf der Bleiche den Antrag stellte, die Thur von der Mündung bis Frauenfeld schiff bar zu machen und einen Anschluß durch die Murg bis zur Stadt herzustellen. Man könne dann das Salz und sonstige Waren für den Stand Bern von Frauenfeld bis Brugg auf dem Wasserweg befördern; das sei einfacher als die Rheinfahrt über Stein-Schaff hausen. Der Rat wählte sofort eine Kommission zum Studium der Frage; doch hört man nichts davon, daß der Fünferausschuß jemals einen Antrag gestellt hätte.

Von den neuen «Toleranten» vernimmt man nach ihrer Ankunft nichts mehr, abgesehen von Staatsrat Le Noir, der auch zu Hause eine bedeutende Rolle gespielt hatte.¹ Er stammte aus einer alten Pariser Familie, die schon im 13. Jahrhundert an der Rue St-Denis saß, durch Tuchhandel zu Wohlstand gelangte und schließlich in die Noblesse de robe, den Beamtenadel, aufstieg. Jean Charles Pierre Le Noir (1732–1807) besuchte das von den Jesuiten vorzüglich geleitete Collège Louis-le-Grand, erlangte das Licentiat in der Rechtswissenschaft und wurde schließlich Conseiller d'état und Lieutenant général de police. Das Wort lieutenant

¹ Siehe Comte Maxime de Sars, Le Noir, lieutenant de police. Paris, Hachette.

ist bekanntlich so viel wie Stellvertreter, und die Bedeutung eines Vertreters richtet sich nach dem Stande dessen, den er vertritt. Le Noir war Stellvertreter des Königs in der Ausübung der Polizeigewalt, also oberster Vorsteher der Polizei von Paris. Später wurde er zum Bibliothekar des Königs ernannt und kam demnach mit Ludwig XVI. regelmäßig in Berührung. Im Polizeiwesen erwarb er sich große Verdienste um das Gesundheitswesen und die Fürsorge für Kinder, Arme, Gefangene und Geistesgestörte; er veranlaßte überdies den König, die Folter abzuschaffen.

Indessen erwuchsen ihm gerade infolge seiner glänzenden Carriere sehr viele Neider und Feinde, besonders weil er auch die Bastille unter sich hatte, wo auf Grund der berüchtigten Lettres de cachet (Haftbriefe) viele Leute unschuldig und ohne Verhör eingesperrt wurden. Als das Volk von Paris diese verhaßte Zwingburg am 14. Juli 1789 dem Erdboden gleich gemacht hatte, als Schmähschriften auf Le Noir erschienen und das widerwärtige Hetzblatt «Ami du peuple» ihn angriff, fühlte sich der Polizeileutnant in der Hauptstadt nicht mehr sicher und erhielt vom König selber eine Unterkunft in Versailles. Doch auch dort mußte er bald die Umtriebe der Feinde fürchten, die ihn entführen wollten. Deshalb ergriff er Ende Juli 1789 die Flucht, wie schon viele Adelige vor ihm. Seine Frau war gestorben, seine Tochter Anna Pauline glücklich verheiratet mit dem Intendanten Boula de Nanteuil.¹ Sie blieb in Paris und kam später unbehelligt durch die Schreckenszeit.

Ihr Vater jedoch fand auf der Reise Anschluß an einen schweizerischen Offizier von Salis, der in seine Heimat zurückkehrte, gelangte zuerst nach Genf und blieb dort bis zum November 1790. Wo er sich nachher zuerst auf hielt, ist unbekannt; vom 1. November 1792 bis Ende Januar 1793 wohnte er in Bern bei einem Küfer Stämpfli. Gleich darauf führte ihn sein Weg nach Frauenfeld. Er fand hier Unterkunft bei Frau Stadtrichter Müller, die eigens für ihn ein Zimmer neu einrichten wollte. An die Auffrischung zahlte er ihr 40 Gulden zum voraus und versprach, allfällige Mehrkosten zu vergüten. In der Folge bewohnte er dann dieses Zimmer gar nicht; es wurde vielmehr von Madame de Malzen benützt. Als Le Noir deshalb eine weitere Zahlung verweigerte, ließ seine Wirtin durch ihren Schwiegersohn, Stadtrichter Kappeler, am 27. Juni 1795 kurz vor seiner Abreise gegen ihn beim Kleinen Rat klagen und erreichte es auch, daß der fremde Gast noch einen Louisdor nachzahlen mußte. Frau Müller wohnte bei der reformierten Kirche, entweder im Haus zur Glocke oder in der jetzigen Apotheke Biedermann.

Im übrigen verfiel Le Noir immer mehr dem trübseligen Schicksal fast aller

¹ Henri Dinet, Boula de Nanteuil et sa famille.

Flüchtlinge. Sie hoffen immer, das Exil werde nur kurze Zeit dauern; wenn es sich dann über endlose Jahre erstreckt, gehen ihre Mittel und auch ihr Mut zu Ende, und die bittere Not ist da. Le Noir bemühte sich in Frauenfeld, etwas zu verdienen; er leistete deshalb zusammen mit dem Präsidenten Vezet als Kenner des Rechts und der Rechtsformen der Gräfin Montbeillard in ihrem umständlichen Prozeß Beistand. Sodann ließ sich der Staatsrat durch die Not zu einem Verhalten hinreißen, das eigentlich seinem Charakter widersprach: Er entschloß sich, Spionage zu treiben, und zwar naturgemäß zugunsten der Emigranten.¹

Es sind noch drei Briefe vorhanden, die Le Noir als Geheimagent von Frauenfeld aus geschrieben hat. Ein erstes Schreiben², datiert vom 17. Juli 1794, ist an einen in Freiburg wohnenden Flüchtling gerichtet, wurde aber durch einen bernischen Beamten dem französischen Gesandten Barthélemy, also einem Vertreter der Feinde, ausgeliefert. Die Stimmung des Verfassers ist äußerst düster. «Sie zählen einigermaßen auf die Schweizer?» fragt er den Adressaten. «Ich erkläre, daß ich nur auf sie zähle, wenn sie glauben, zu einem gedeckten Tisch zu kommen.» Weiterhin verrät er, daß seine Mittel versiegen und daß sein Aufenthalt in der Schweiz ihm nichts einbringe. «Die Emigranten verrichten Handarbeit, und es sind namentlich ausgewanderte Lyoner von zweideutiger Gesinnung, welche ihnen Beschäftigung geben. Ich vermute, daß in Frauenfeld eine jakobinische Druckerei verwendet wird, um schändliche und grobe deutsche Schmähschriften zu drucken.»³

In jener Zeit hatten sich am Niederrhein eine Anzahl Emigranten unter dem Prinzen Condé zu einem Heer zusammengetan, um gegen die französische Republik zu kämpfen. Im Archiv des Condé-Museums in Chantilly⁴ ist ein eigenhändiger Brief des Staatsrates an Condé, datiert Frauenfeld den 18. September 1794, erhalten. Er ist für uns nur durch seine Unterschriften interessant; sie lauten nämlich: Ihre ganz ergebenen und gehorsamen Diener de Vezet, Präsident, und Le Noir, Staatsrat. Man sieht daraus, daß auch der Präsident in Frauenfeld sich mit Spionage für den Prinzen Condé und den Grafen von Provence, den spätern Ludwig XVIII., befaßte.

Im dritten Brief⁵, der gleichfalls von Le Noir in Frauenfeld geschrieben wurde, und zwar am 27. November 1794, lesen wir: «Die Schweiz und namentlich Zürich ist erfüllt von Sendlingen jeder Art. Zürich ist der Herd von vielen bösen Anschlägen; die regierenden Häupter sind recht, aber die Menge schwankend und

¹ Freundliche Mitteilung von Herrn Henri Dinet, in Paris, Mitglied der antiquarischen Gesellschaft des Westens und der Gesellschaft der Historischen Archive des Poitou.

² Archives du Ministère des Affaires étrangères in Paris. Correspondance politique, Suisse No. 448.

³ Diese Vermutung ist aus der Luft gegriffen; denn solche Schriften sind durchaus unbekannt und es gab in Frauenfeld überhaupt keine Druckerei.

⁴ Série Z, volume LXXXV, f ⁰ 343.

⁵ Série Z, volume LXXI, f ⁰ 57.

interessiert. Die Rädelsführer reizen die Landschaft auf. In diesem Augenblick ist in Zürich einige Erregung wegen der Gefangennahme von zwei bäuerlichen Abgesandten, die (ohne Zweifel auf Betreiben von patriotischen Anstiftern aus Frankreich) vom Rat die Aufhebung der Vorrechte der Hauptstadt verlangen, infolge derer die Dörfer die Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes nur in Zürich verkaufen können.¹ ...Die Schweiz ist ein Chaos geworden, ein Abgrund des Schmuggels. Die Emigranten werden mißhandelt, man hat Mangel an Lebensmitteln, und die französischen Republikaner, wie die österreichischen Deserteure haben freien Zutritt und einen vorzüglichen Empfang.»

Zum letzten Mal erwähnt das Ratsprotokoll den Staatsrat am 27. Juni 1795, wo von seiner bevorstehenden Abreise die Rede ist. Wohin der vom Leben so bitter Enttäuschte zunächst ging, ist unbekannt. Im folgenden Jahr findet man den Emigranten in Solothurn, am alten Sitz des französischen Gesandten, wo ihn die Patrizier freundlich aufnahmen. In der Ambassadorenstadt blühte ihm auch noch ein spätes Glück, indem er am 23. Februar 1796 mit der Vicomtesse Sophie Elisabeth de Flavigny, geborenen Huguenin von Neuenburg und Valangin, in die Ehe trat. Diese wohlhabende Dame hatte aus ihrer Ehe mit dem Vicomte de Flavigny³ einen Sohn, dessen Nachkommenschaft eine Erwähnung verdient. Neben einem Sohn, der unter der Julimonarchie Pair von Frankreich wurde, hatte der jüngere Flavigny eine hochbegabte und phantastische Tochter, die Gräfin d'Agoult. Aus ihrer Verbindung mit dem Komponisten Liszt gingen drei Kinder hervor, darunter die berühmte Cosima, die zuerst mit dem Musiker Hans von Bülow vermählt war, sich dann von ihm trennte und die Egeria Richard Wagners wurde.

Pierre Le Noir erfuhr jedoch am Ende seines Lebens nochmals eine schmerzliche Enttäuschung. Als unter Napoleons Konsulat in Frankreich wieder geordnete Zustände einkehrten, wagten viele Emigranten, in die Heimat zurückzukehren. Auch der alte «Polizeileutnant» kam im November 1801 nach Paris zurück mit seiner Gattin und stellte sich dem Polizeiminister Fouché, seinem Nachfolger, vor; ja, er erlangte sogar eine Audienz bei dem allmächtigen Korsen. Dazu trieb ihn die Hoffnung, daß er in seiner Armut ein Altersgehalt erlangen könne. Was ihm aber Fouché gewährte, reichte nicht zur Existenz in der Hauptstadt. Deshalb ließ sich Le Noir in dem Dorfe Crosne an der Seine oberhalb Paris nieder, dem Heimatort der Familie des Dichters Boileau, und dort starb der berühmte und vielgeprüfte Mann am 17. November 1807 in ärmlichen Verhältnissen.

Es handelt sich um das Stäfner Memorial, dessen Gedanken zwar mit den von Frankreich gebrachten Idealen Freiheit und Gleichheit zusammenhingen, aber keineswegs von Agitatoren hergebracht worden waren.
Es gibt ein Flavigny-sur-Ozerain, Dep. Côte-d'Or, und ein Flavigny-sur-Moselle, Dep. Meurthe-et-Moselle.

6. Die letzten Ankömmlinge. Üble Erfahrungen

Über das Klima von Frauenfeld urteilten seine Gäste in der Revolutionszeit verschieden. Die Gräfin Montbeillard meldete schon im September 1793 dem Kommandanten Le Blanc in Konstanz, sie wolle gesundheitshalber von Frauenfeld dorthin ziehen. Aber wie wir gesehen haben, wurde wegen des Erbschaftsprozesses ihr Reisewagen erst im Februar 1794 freigegeben. Im Gegensatz zu ihr wünschte im Jahr darauf eine kränkliche Dame den Winter ausgerechnet in Frauenfeld zu verbringen. Eine Madame de Conau, Witwe eines Mitglieds der Generalstaaten der Niederlande, befand sich schon mehrere Jahre mit ihrem Leibarzt, einem Dr. Zwingli aus Zürich, auf Reisen. Der Einmarsch der Franzosen in Holland zu Anfang 1795 verhinderte eine Rückkehr in die Heimat; so ersuchte Frau von Conau am 24. September 1795 den Rat von Frauenfeld um Erlaubnis zum Aufenthalt in der Stadt und erhielt sie. Auch ein Engländer namens Chester wurde 1796 hieher verschlagen und wurde aufgenommen.

Schon im Herbst 1794 war wieder eine Gesellschaft von flüchtigen Franzosen an der Murg eingetroffen. Der Prokurator und Stadtrichter Bommer stellte die Ankömmlinge am 28. Oktober dem Kleinen und dem Großen Rat folgendermaßen vor:

- 1. Graf de Marigny aus Mâcon mit Jungfer Schwester.
- 2. Herr d'Escorail (auch Descorail und de Scorail geschrieben) mit Familie aus Frankreich. Er hatte Empfehlungen aus Freiburg und war am 25. August von Ratsherr Rogg zum «Schäfli» haushäblich aufgenommen worden.
- 3. Die Präsidentin de Brevannes aus Paris mit Gefolge: Dem Grafen Henry de Brevannes, dem Grafen de Montbrian und einem Herrn Marque. Sie brachten Empfehlungen aus Freiburg, Bern und Zürich mit und wurden im Bernerhaus aufgenommen.

Der Rat erteilte allen diesen «Imploranten» die Toleranz gegen eine jährliche Taxe von 3 Neutalern oder 8 Gulden 15 Kreuzern für jede Familie. Obgleich das weniger war, als der früher übliche Louisdor, protestierten Marigny und d'Escorail ein Jahr später gegen die Höhe des Betrages. Der Rat beschloß aber am 10. November 1795 kurz und bündig: Sie sollen ohne weiteres bezahlen.

Die Anwesenheit der Emigranten verlief nicht ohne Zwischenfälle. Am 3. September 1794 ließ die 18jährige Tochter Monika des katholischen Stadtweibels Keller dem Rat melden, daß sie von Philipp Thoras, dem Bedienten des Grafen von St. Paul, ein Kind erwarte. Der Rat verhörte die beiden Sünder, und da Thoras seine Vaterschaft in Abrede stellte, verfügte die Behörde, daß das Mädchen einen Eid schwören solle, auf den sie der Pfarrer in Oberkirch vorzubereiten hätte, und daß zwei Hebammen es während der Geburtswehen noch einmal nach

dem Vater fragen sollten. Monika gab am 10. Oktober 1794 einem Mädchen das Leben und verharrte im übrigen bei ihrer Aussage. Darauf beschloß der Rat, Thoras solle der Kellerin für Versäumnis und Kindbett 10 Gulden, für den Unterhalt der kleinen Monika jährlich 15 Gulden und außerdem der Stadt 5 Gulden Buße bezahlen. Die Klägerin fand die Entschädigung zu klein, da sie jeder der beiden Hebammen einen Dukaten bezahlen müsse. Schließlich entschied der Rat, der Vater solle das Kind zu handen nehmen, es christlich und ehrlich erziehen, jeder Hebamme 3 Gulden 36 Kreuzer und Monika Keller für Blumen, Kindbett und Gerichtskosten 21 Gulden geben. Dem leichtsinnigen Kammerdiener wurde es schwül bei der Aussicht, daß er das Kind behalten müsse. Er machte sich aus dem Staube, nachdem er sich noch von seinem Herrn den Lohn hatte auszahlen lassen.

Am 20. November 1795 klagte deshalb Monika vor dem Kleinen Rat gegen den Grafen de St. Paul selber: Es sei ihm angezeigt worden, er solle dem Thoras weder Kleider noch rückständigen Lohn aushändigen; nachdem er es dennoch getan habe, müsse er die Klägerin schadlos halten. Der Graf nahm den Prokurator Wüest zum Anwalt und ließ sagen, er sei nicht verpflichtet, seinen Kammerdiener zu hüten; außerdem habe er ihm und dem Stadtweibel Müller bereits 21 Gulden zuhanden der Mutter ausbezahlt. Trotz aller Beredsamkeit Wüests erkannte der Rat am 9. Dezember, der Graf de St. Paul müsse der Kellerin weitere vier Louisdor auszahlen; dafür habe er das Recht des Regresses auf Thoras! Wie aus dem Pfarrbuch hervorgeht, schied der eigentliche Gegenstand dieses Rechtshandels, die kleine Monika, nicht lange darauf aus dem Leben.

In der Ratssitzung vom 21. Januar 1795 meldete der Schultheiß Fehr, daß am Silvestertag einem französischen Emigranten, dem Vicomte de Balathied, der in der «Krone» wohnte, aus seiner Kutsche ein Felleisen mit Inhalt im Werte von 14 neuen Louisdor gestohlen worden sei. Der Verdacht richtete sich sofort gegen einen übel beleumdeten Knecht des Landrichters Vogler, Heinrich Groß aus Sonterswilen, den man um die Zeit in der «Krone» gesehen hatte. Der Landvogt von Orelli suchte den Dieb bei seinem Vater in Sonterswilen zu verhaften; aber nachdem der Landgerichtsdiener den Delinquenten dort schon erblickt hatte, konnte dieser noch entwischen und nach Konstanz fliehen. Sein Vater versprach, den Schaden zu ersetzen, und in Konstanz wurde um die Auslieferung des Groß nachgesucht.

In der Nacht vom 13. zum 14. Juni 1796 ereignete es sich, daß ein unbekannter Franzose sich im Gasthaus zum «Kreuz» das Leben nahm. Seine Identität konnte nicht festgestellt werden; doch fand man bei ihm einen Brief an ein Fräulein Lorovith in Konstanz. Der Rat schickte ihn dorthin mit der Bitte, der Magistrat

möge der Adressatin nachforschen, um von ihr Auskunft über den Unglücklichen zu erhalten. Eine Antwort kam aber nicht. Den Toten ließ der Rat wie andere Selbstmörder in der Stadtwaldung Oberholz in gehöriger Tiefe begraben.

Unterdessen kam die Revolutionsarmee wieder in die Nähe der Schweizergrenze. Man wurde im Thurgau ängstlich und fing an, sich für die Verteidigung zu rüsten. Nachdem die Franzosen unter Turro im August 1796 Konstanz besetzt hatten, von wo sie allerdings am 6. Oktober wieder abzogen, empfand man die Anwesenheit der französischen Emigranten als gefährlich. Die Tagsatzung der acht regierenden Kantone, das sogenannte Syndikat, verlangte durch ein Dekret die Ausweisung der Fremden. Diese wußten aber nicht, wohin sie sich wenden sollten, nachdem Konstanz verschlossen war. Am 30. September 1796 lag dem Rat eine Bittschrift sämtlicher noch anwesender Emigranten vor, worin sie um Aufschub des Wegzugtermins ersuchten. Unterschrieben war das Gesuch von Bischof J. B. Chilleau aus Chalon-sur-Saône und den Familien de Boisse, de Lusignan, de Messey (wohl soviel wie Messet), de Vezet, de Scoraille und de Marigny; auch der Engländer Chester ersuchte um Verlängerung des Aufenthaltes wenigstens bis zum Abzug der Franzosen aus Konstanz. Der Rat hatte ein Einsehen und erkundigte sich beim Stand Zürich, wie er sich zu benehmen habe. Da aber die Kriegsgefahr sich bald darauf verzog, durften die Flüchtlinge bleiben, und die französische Kolonie vergrößerte sich im November noch um einen Herrn de Voycé und am 30. Dezember um ein neugeborenes Kind Emilie, Töchterlein des Josef Lukas Johannes Baptista Hippolyt Graf von Vezet und der Franziska Emilie von Gamigney.

Zum letzten Mal mußten der Große und der Kleine Rat im Spätherbst 1797 französischen Emigranten die übliche Erlaubnis zum Aufenthalt in Frauenfeld geben. In Frankreich hatte unterdessen die Herrschaft des Pöbels aufgehört; man durfte deshalb hoffen, daß bald wieder geordnete Zustände und Ruhe eintreten würden. Aus diesem Grunde verlangten die letzten Ankömmlinge nur für kurze Zeit Aufnahme, da sie gegründete Hoffnung hätten, bald wieder nach Frankreich zurückzukehren. Am 9. November 1797 legte noch einmal ein Prokurator, diesmal der Stadtrichter Baumer, dem Rat ein Gesuch um Aufnahme von Franzosen vor. Es betraf einen Herrn Ludwig Honorius de Montilier aus Brest mit einem Sohn und zwei Töchtern, und vier Herren aus der Normandie, namens Corbon, de Bouquemont, de Coquermont und Achard. Der Beschluß besagte, der Aufenthalt solle den «Imploranten» unbedingt gestattet sein.

Über Erwarten schnell ging aber dieser Aufenthalt zu Ende. Eine drohende französische Armee sammelte sich um jene Zeit in der Gegend von Gex bei Genf, eine andere besetzte das St. Immer- und das Münstertal, Landschaften des Bischofs von Basel. Die eidgenössische Tagsatzung, welche vom 27. Dezember 1797 bis zum 31. Januar 1798 in Aarau versammelt war, gab den Landvögten der gemeinen Herrschaften den Befehl, alle französischen Flüchtlinge bis zum 15. Februar auszuweisen.¹ In Frauenfeld beschloß der Rat am 18. Januar 1798, den noch anwesenden Emigranten davon Kenntnis zu geben. Die Ereignisse überstürzten sich. Am 22. Januar erklärte die Revolutionspartei in der Waadt offen den Abfall von Bern, und am 28. Januar überschritt die französische Armee die Grenzen. Der Krieg, welcher der alten Eidgenossenschaft den raschen Untergang bringen sollte, hatte begonnen. In den nächsten Jahren sahen die Frauenfelder keine aristokratischen Flüchtlinge mehr in ihren Gassen, wohl aber begehrliche französische und österreichische Soldaten. Vermutlich gingen die letzten in Frauenfeld weilenden «Toleranten» nach Konstanz, da Österreich seit dem Frieden von Campo Formio (17. Oktober 1797) für kurze Zeit mit Frankreich nicht im Kriege stand. Im Jahr 1798 zählte man in der Stadt am Bodensee nicht weniger als 2159 Emigranten; sie kamen an Zahl nahezu den Einheimischen gleich.²

Frauenfeld hat durch die französischen Flüchtlinge manches Jahr Fühlung mit den Weltereignissen erhalten. Lange durfteman dem Gewitter von ferne zuschauen; plötzlich schlug aber der Blitz ins eigene Haus ein. Was uns das Ratsprotokoll vom Aufenthalt der französischen Aristokraten berichtet, ist schon wegen des Schicksals dieser Fremdlinge interessant; noch anziehender aber ist für uns der Einblick in das tägliche Leben des verträumten mittelalterlichen Städtchens, den uns diese Nachrichten gewähren.

² J. Laible, Geschichte der Stadt Konstanz, 2. Aufl. S. 140.

¹ Die eidgenössischen Abschiede 1778–1798, Bd. 8, S. 279, Nr. 251 f.